

| Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung Jahrespreissystem | Benutzungsdauer < 2500 h/a | | Benutzungsdauer > 2500 h/a | |
|--|----------------------------|------------------------|----------------------------|------------------------|
| | Leistungspreis €/kW a | Arbeitspreis Ct/kWh | Leistungspreis €/kW a | Arbeitspreis Ct/kWh |
| Entnahme aus Mittelspannung | 8,11 | 6,81 | 157,05 | 0,85 |
| Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung | 10,08 | 8,14 | 183,83 | 1,19 |
| Entnahme aus Niederspannung | 16,40 | 8,51 | 174,97 | 2,16 |

| Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung Monatspreissystem | Leistungspreis €/kW Monat | Arbeitspreis Ct/kWh |
|--|------------------------------|------------------------|
| | Entnahme aus Mittelspannung | 26,17 |
| Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung | 30,64 | 1,19 |
| Entnahme aus Niederspannung | 29,16 | 2,16 |

| Verlustzuschlag im Fall niederspannungsseitiger Messung von Mittelspannungskunden | Bei Messung auf der 0,4-kV-Seite werden gem. § 6 (7) des BNetzA-Standardvertrages die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die Ergebnisse werden gemäß den anerkannten Regeln der Technik einem virtuellen Zählpunkt („parent-ZP“) zugewiesen, dessen Werte Grundlage für die weitere Abrechnung (Bilanzierung, Netznutzung) sind. Der Korrekturfaktor wird gemäß Marktkommunikation übermittelt. Der Korrekturfaktor beträgt - soweit keine besonderen Umstände des Einzelfalls vorliegen: |
|--|---|
| | 1,030 Faktor |

| Preise für Reserveinanspruchnahme | 0 - 200 h/a €/kW a | 201 - 400 h/a €/kW a | 401 - 600 h/a €/kW a |
|--|-----------------------|-------------------------|-------------------------|
| Entnahme aus Mittelspannung | 57,88 | 69,45 | 81,03 |
| Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung | 72,02 | 86,42 | 100,83 |
| Entnahme aus Niederspannung | 91,05 | 109,26 | 127,47 |

| Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung | Grundpreis | Arbeitspreis |
|--|------------|--------------|
| | 102,00 €/a | 7,30 Ct/kWh |

| Netzentgelte für Nachtspeicherheizung mit abschaltbarem Bezug | Grundpreis | Arbeitspreis |
|--|------------|--------------|
| Der Netzbetreiber kann für den Betrieb der Anlagen Sperrzeiten vorgeben und bei Bedarf die Anlagen ferngesteuert abschalten. Die Sperrzeiten orientieren sich an den veröffentlichten Hochlastzeiten des Netzbetreibers. | 64,00 €/a | 3,80 Ct/kWh |

| Netzentgelte für Wärmepumpen mit abschaltbarem Bezug | Grundpreis | Arbeitspreis |
|--|------------|--------------|
| Der Netzbetreiber kann für den Betrieb der Anlagen Sperrzeiten vorgeben und bei Bedarf die Anlagen ferngesteuert abschalten. Die Sperrzeiten orientieren sich an den veröffentlichten Hochlastzeiten des Netzbetreibers. | 64,00 €/a | 3,80 Ct/kWh |

Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag), der § 19 StromNEV Umlage, der Offshore-Haftungsumlage, der Umlage für abschaltbare Lasten sowie ggf. weiterer zukünftiger Umlagen. Weiterhin verstehen sich die Preise, Mehrkosten und Umlagen zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe wird in der vom Netzbetreiber an die Stadt bzw. Gemeinde abzuführenden Höhe zusätzlich pro kWh berechnet.

Alle oben genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.

Preise für Messstellenbetrieb, Messung, Ablesung, Datenbereitstellung für Kunden mit 1/4 h Leistungsmessung

| | €/a |
|--|--------|
| Entnahme aus der Mittelspannung | 328,20 |
| Entnahme aus der Umspannung zur Niederspannung bzw. aus Niederspannung | 240,40 |

Preise für Messung, Ablesung und Datenbereitstellung für Niederspannungskunden ohne Leistungsmessung

Dieses Preisblatt gilt nicht für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen nach Messstellenbetriebsgesetz.

| | €/a |
|---|-------|
| Eintarifzähler | 12,60 |
| Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung) | 27,50 |
| Eintarifzähler gemäß §21b EnWG * | 25,41 |
| Zweitarifzähler gemäß §21b EnWG (ohne Tarifschaltung) * | 34,34 |
| Zweirichtungs-Eintarifzähler gemäß §21b EnWG * | 26,41 |

Preise für Messzusatzleistungen

| | |
|---|--------|
| Geräte- und Tarifschaltung je Schaltkontakt | 15,21 |
| Stromwandlersatz dreiphasig | 22,27 |
| Bereitstellung+ Betrieb Festnetz oder GSM-Modem inkl. Karte | 257,00 |
| Zusätzliche monatliche Datenlieferung (elektron. Zähler) | 55,20 |
| Zusätzliche tägliche Datenlieferung (elektron. Zähler) | 118,00 |

* Der Einbau elektronischer Zähler ist ab 01.01.2010 verpflichtend bei Neubauten oder größeren Renovierungen im Sinne der Richtlinie 2002/91/EG; bei Umrüstung von Bestandsanlagen, Turnustausch, Erweiterungen, Zusammenlegungen etc. erfolgt der Einbau nur auf Wunsch. Die Preise beinhalten lediglich den Zähler ohne Kommunikationsmodul, ohne Home-Display, ohne (W)LAN-Einbindung und ohne sonstige Kommunikationsanschlüsse.

Zusatzentgelte

| | |
|---|----------------------------|
| Entgelte für die Datenbereitstellung außerhalb des Standardumfangs z.B. laufende Übermittlung der 1/4-Stunden-Lastdaten oder zusätzlich gewünschte Zählerstandsermittlungen | Nach Einzelfallkalkulation |
| Behebung fehlender Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat | Nach Einzelfallkalkulation |
| Entgelte für die manuelle Auslesung von Lastgangzählern bei fehlenden Kommunikationsmöglichkeiten, die der Kunde zu vertreten hat | Nach Einzelfallkalkulation |
| Entgelte für die Bereitstellung von Telekommunikationsanschlüssen durch Stadtwerke | Nach Einzelfallkalkulation |
| Baukostenzuschüsse für die Herstellung von Hausanschlüssen, Mess- und Zähleinrichtungen sowie für Telekommunikationsanschlüssen | Nach StromNAV |

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)

Preise für „Moderne Messeinrichtungen“ (§ 2 Nr. 15 MsbG) und „Intelligente Messsysteme“ (§ 2 Nr. 7 MsbG) nach dem „Gesetz zur

| <u>Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung</u> | €/a |
|--|-------|
| mME für Letztverbraucher | 16,81 |
| mME für Anlagenbetreiber | 16,81 |

Zusatzleistungen

| | |
|---|-------|
| Stromwandlersatz für Niederspannung | 22,27 |
| Geräte- und Tarifschaltung je Schaltkontakt | 15,21 |
| Zusätzliche Ablesung | 4,60 |

Alle oben genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.

Gesetzliche Abgaben und Umlagen

| Konzessionsabgaben | | | |
|---|--|------------------------|-------------|
| Konzessionsabgaben sind laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung- KAV)" vom 09.Juni 1999 an die Gemeinde abzuführen. Konzessionsabgaben-Befreiung aufgrund der Grenzpreisregelung nach KAV § 2 kann nur durch Testatvorlage erfolgen. | | | |
| Mittelspannung (MS) | Sonderverträge | | 0,11 ct/kWh |
| Niederspannung (MS/NS und NS) | Ein- und Zweitarifmessung in der Hochlastzeit (HT) | bis 25.000 Einwohner | 1,32 ct/kWh |
| | | bis 100.000 Einwohner | 1,59 ct/kWh |
| | | bis 500.000 Einwohner | 1,99 ct/kWh |
| | | über 500.000 Einwohner | 2,39 ct/kWh |
| Niederspannung (MS/NS und NS) | in der Schwachlastzeit (NT) | | 0,61 ct/kWh |
| Übersteigt die gemessene Leistung in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und beträgt der Jahresverbrauch mehr als 30.000 kWh pro Abnahmestelle, so gilt der verminderte Satz von: | | | 0,11 ct/kWh |
| Sonderverträge (z. B. Elektrische Speichersysteme, Direktheizsysteme und Wärmepumpen) | | | 0,11 ct/kWh |

| Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) | | | |
|--|-------------------|-------------------|--------|
| Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einer Umlage auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen | | | |
| <u>Kundengruppe / Verbrauchszone</u> | <u>Werte 2022</u> | <u>Werte 2023</u> | |
| Alle Letztverbraucher | 0,378 | 0,357 | ct/kWh |

| Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) | | | |
|---|-------------------|-------------------|--------|
| Die beim Netzbetreiber verursachten Mindereinnahmen gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht | | | |
| <u>Kundengruppe / Verbrauchszone</u> | <u>Werte 2022</u> | <u>Werte 2023</u> | |
| A' alle Letztverbraucher, Verbrauchszone <= 1.000.000 kWh/a | 0,437 | 0,417 | ct/kWh |
| B' alle Letztverbraucher mit Ausnahme von C', Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a | 0,05 | 0,05 | ct/kWh |
| C' produzierendes Gewerbe mit Stromkostenanteil > 4% am Umsatz, Verbrauchszone > 1.000.000 kWh/a | 0,025 | 0,025 | ct/kWh |

| Aufschläge gemäß § 17f Absatz 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (Offshoreumlage) | | | |
|---|-------------------|-------------------|--------|
| Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht | | | |
| <u>Kundengruppe / Verbrauchszone</u> | <u>Werte 2022</u> | <u>Werte 2023</u> | |
| Alle Letztverbraucher | 0,419 | 0,591 | ct/kWh |

| Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV | | | |
|---|-------------------|-------------------|--------|
| Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung der Umlage bildet § 18 Abs. 1 AbLaV in Verbindung mit § 26 KWKG. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage . | | | |
| <u>Kundengruppe / Verbrauchszone</u> | <u>Werte 2022</u> | <u>Werte 2023</u> | |
| Alle Letztverbraucher | 0,003 | 0,000 | ct/kWh |

Alle oben genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer von zur Zeit 19%.